



Spendenkonto

Mainzer Volksbank (MVB)
IBAN DE24 5519 0000 0001 9190 18
BIC MVBMD55

Presse-Team:

presse@armut-gesundheit.de

Mainz, 28.03.2025

Die kurzfristige Notfallunterbringung für wohnungslose Menschen muss niedrigschwellig und kostenlos bleiben!

Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. (a+G) fordert differenzierte Betrachtung bei der geplanten „Satzung über die Nutzung der städtischen Unterkünfte für die Unterbringung obdachloser Menschen“ der Stadt Mainz und sieht die damit einhergehenden Gebühren kritisch.

Im Hinblick auf die geplante „Satzung über die Nutzung der städtischen Unterkünfte für die Unterbringung obdachloser Menschen“ der Stadt Mainz möchte der Verein a+G zu bedenken geben, dass die aktuelle Versorgungsstruktur einen niedrigschwelligen Zugang zu Übernachtungen ermöglicht – und dieser ist für wohnungslose Menschen immanent wichtig!

Es ist verständlich, dass die Stadt Mainz Handlungsbedarf sieht und einheitliche Regelungen notwendig sind. Auf der anderen Seite ist es aus Sicht von a+G entscheidend, dass diese nicht zulasten der wohnungslosen Menschen gehen.

Für den Verein ist eine differenzierte Betrachtung entscheidend:

Eine kurzfristige Notfallunterbringung muss direkt umsetzbar und somit kostenlos sein. Eine mittel- oder langfristige Unterbringung kann bei gleichzeitiger Anbindung ans Sozialsystem mit einer Kostenübernahme verbunden sein, die abhängig von den gelieferten Leistungen (wie Essens- und Beratungsangeboten) ist.

Sozialarbeiterin Nele Wilk erklärt: „Diese differenzierte Betrachtung ist notwendig, weil wohnungslose Menschen unterschiedliche Lebenssituationen aufweisen.“

Manche haben keinen Anspruch auf staatliche finanzielle Unterstützung. Sie fallen durch das Netz unseres Sozialversicherungssystems. Daraus ergibt sich für sie eine besonders vulnerable Lage.“ Aus diesem Grund habe der Verein spezielle Wohnangebote geschaffen. „Wir wollen damit verhindern, dass diese Menschen krank auf der Straße leben müssen.“

Arzt Dr. Sebastian Schink arbeitet bei a+G, fährt regelmäßig Arztmobil und bietet auch Sprechstunden im Thaddäusheim an: „Manche Menschen, die unterhalb des Existenzminimums leben und ihr Leben z. B. durch Flaschensammeln bestreiten, haben noch nicht einmal Geld für rezeptfreie Erkältungsmedikamente. Sie können sich auch keine Busfahrkarte bis zur Unterkunft leisten. Solche Kosten übernimmt unser Verein oft durch Spendengelder. “

Wenn der Entwurf für die „Satzung über die Nutzung der städtischen Unterkünfte für die Unterbringung obdachloser Menschen“ in der vorliegenden Form angenommen wird, befürchten und erwarten die Fachleute eine Ungleichbehandlung. „Außerdem gehen wir davon aus, dass wohnungslose Menschen häufiger ungeschützt oder sogar krank auf der Straße bleiben und die bisher niedrigschwelligen Angebote nicht mehr wahrnehmen. Das kann und darf aus unserer Sicht nicht der Sinn der geplanten Gebühren sein!“, so Dr. Sebastian Schink.

Nele Wilk ergänzt: „Grundlegend würden wir uns wünschen, dass ein solches Konzept gemeinsam mit allen Akteur:innen mit Unterstützungsangeboten für wohnungslose Menschen in Mainz erarbeitet wird. Auf diese Weise kann ein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Konzept für die unterschiedlichen Angebote erreicht werden.“

Der Verein a+G appelliert deshalb an die Mitglieder des Mainzer Stadtrats, den bestehenden Antrag nicht anzunehmen, sondern in Kooperation mit allen Beteiligten eine neue Konzeption zu erwirken. „Wir stehen gerne zur Verfügung und freuen uns auf die Zusammenarbeit!“, so Nele Wilk.

Hintergrund

Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. engagiert sich seit 1997 in der Arbeit für und mit wohnungslosen Menschen. Schwerpunkt ist die gesundheitliche Versorgung und eine Beratung durch Sozialarbeitende, um die Rückkehr ins das Sozialsystem zu begleiten.

Mit dem *Haus Bahar* sowie mehreren *Genesungszimmern* bietet a+G auch Unterkunftsmöglichkeiten für *FLINTA*-Personen* bzw. erkrankte wohnungslose Menschen an.

Kontakt: presse@armut-gesundheit.de